

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Probleme der modernen Transplantationsmedizin IV

IX. Angehörigenproblematik

In der gesamten Debatte um den Hirntod bzw. die Organspende wird die Situation der Angehörigen kaum berücksichtigt. Sie müssen sich, auf der Intensivstation oder aufgrund eines überraschenden Telefonats, gleichzeitig mit dem Tod eines Familienangehörigen und der Frage einer Organspende auseinandersetzen. Die besonders schwerwiegende Entscheidung, z. B. die hirntote Tochter als Organspenderin zu übereignen, wird von vielen Betroffenen erst sehr viel später in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und führt häufig zu Schuldgefühlen und Zweifeln. In der Rechtswissenschaft wird daher auch die Ansicht vertreten, daß die Angehörigen in einer solchen Situation die ganze Tragweite ihrer Entscheidung gar nicht ermessen können, was zu rechtlichen Zweifeln an der Zulässigkeit von Organentnahmen führt. Da die Bundesregierung bislang auf eine gesetzliche Regelung der Organspende verzichtet hat, sind die Angehörigen von Sterbenden und Unfallopfern dieser Situation weiter ausgesetzt, ebenso die Ärztinnen und Ärzte, die die Befragung durchzuführen haben. Die Bewältigung ihrer Entscheidung ist den Angehörigen in allen Fällen allein überlassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In der Fragestunde des Deutschen Bundestages läßt die Bundesregierung erklären, daß „die Fragen der Organübertragung (...) innerhalb der Familien mit der Folge diskutiert (werden), daß die Angehörigen von Verstorbenen in aller Regel über dessen – meist positive – Einstellung zur Organentnahme informiert sind“ (Drucksache 10/3052, S. 7).

Welche empirischen Untersuchungen bzw. repräsentativen Umfragen liegen der Bundesregierung für diese optimistische Annahme zugrunde?

2. Was veranlaßt die Bundesregierung weiterhin anzunehmen, daß ein mit vielen Ängsten und Tabus besetztes Thema – der eigene Tod – eine zumeist positive Entscheidung zur Organspende beinhaltet?